

Standesamt Oranienburg
Schlossplatz 1
Gebäude II – mittlerer Eingang

Öffnungszeiten für Geburtsbeurkundungen:

Montag — 9.00 — 12.00 Uhr

Dienstag — 9.00 — 12.00 Uhr und 13.30 — 18.00 Uhr

Donnerstag — 9.00 — 12.00 Uhr und 13.30 — 16.00 Uhr

~~Mittwoch und Freitag findet keine Sprechzeit statt!~~

Tel: 03301/ 600 693 und 692

Bitte Merkblatt „Corona“ beachten !!

Zu Allererst, herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Neuankömmlings!

Wenn Sie uns nach Ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus besuchen, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

1. Verheiratete Eltern*

- ⇒ Eheurkunde + Geburtsurkunden beider Elternteile **im Original (keine Kopie)**
- ⇒ Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

2. Nicht verheiratete Eltern

Wurde bereits eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und/oder Sorgerechtserklärung abgegeben:

- ⇒ Geburtsurkunde der Mutter **im Original**
- ⇒ Geburtsurkunde des Vaters **im Original**
- ⇒ Vaterschaftsanerkennung
- ⇒ **Sorgerechtserklärung***
- ⇒ Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

***Wichtig!** Wenn **beide Elternteile sorgeberechtigt** sind, müssen auch beide Elternteile persönlich vorsprechen, um für die Beilegung der Vornamen zu unterschreiben. Bei Vorlage einer formlosen, unterschriebenen Erklärung mit Angabe der abgebenden Person und Benennung des **vollständigen Kindesnamens** (Vorname(n) und Familienname), genügt die Vorsprache eines Elternteils **(ab dem 2. Kind!!)**.

Wurden vorgeburtlich keine Erklärungen abgegeben, kann eine Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt im Zuge der Geburtsbeurkundung abgegeben werden. Auch hierfür ist die Geburtsurkunde des Kindesvaters im Original vorzulegen. Die Anerkennung der Vaterschaft ist gebührenpflichtig und kostet 30,00 Euro.

Sorgerechtserklärungen nehmen nur die Jugendämter der Landkreise entgegen.

3. Geschiedene Mutter

- ⇒ Geburtsurkunde der Mutter **im Original** und Personalausweis
- ⇒ **rechtskräftiges** Scheidungsurteil oder Nachweis, dass ein Scheidungsverfahren bei Gericht anhängig ist (**jeweils im Original**)
- ⇒ Eheurkunde der letzten Ehe (Namensführung der Mutter) **im Original**

Wichtig! Bitte erkundigen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes, insbesondere bei ausländischen Elternteilen. Gerne berät Sie hierzu das Standesamt.

Nach der Beurkundung erhalten Sie folgende Urkunden:

1. Geburtsurkunde(n) - gebührenpflichtig 10,00 €, jede weitere Ausfertigung 5,00 €
2. Geburtsurkunden gebührenfrei für die Beantragung von Mutterschaftshilfe (Krankenkasse), Elterngeld (Elterngeldstelle) und Kindergeld (Familienkasse oder Arbeitgeber)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Bis bald!

Stand 10/2020